



VERTRETUNG
DEUTSCHSPRACHIGER
GEOGRAPHIESTUDIERENDER

WWW.GEODACH.ORG

Beitragsordnung

GeoDACH Vertretung Deutschsprachiger Geographiestudierender e.V.

Datum/ Unterschrift Vorstand

Datum/ Unterschrift Vorstand

In der Fassung vom 26.10.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Mitgliedsbeiträge	3
§ 3 Fälligkeit	3
§ 4 Schlussbestimmungen.....	3
§ 5 Inkrafttreten.....	3

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder des „GeoDACH – Vertretung Deutschsprachiger Geographiestudierender e.V.“ (im Folgenden „GeoDACH“). Sie ist bindend für alle Vereinsmitglieder.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) **Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind nach § 4 Absatz 3a der Satzung von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit.

(2) **Fördermitglieder**

Fördermitglieder bezahlen nach § 4 Absatz 3b einen Jahresbeitrag.

(3) **Höhe des Mitgliedsbeitrags**

Der Vorstand legt die Höhe des Mindestbeitrages fest. Die Entscheidung über die Änderung der Beitragshöhe ist unverzüglich nach Beschluss allen Mitgliedern in Textform mitzuteilen.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ist jährlich zu entrichten und wird per Lastschrift eingezogen. Die Fördermitglieder werden vor dem Lastschrifteinzug elektronisch über die anstehende Lastschrift informiert.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.
- (2) Sollten einzelne Abschnitte dieser Beitragsordnung der Satzung oder geltendem Recht widersprechen, gelten vorrangig die Satzung und das geltende Recht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 26.10.2025 in Münster in Kraft.